

# Sicherheitsdatenblatt NO ACID



Sicherheitsdatenblatt vom 14/2/2018, version 4  
Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator  
Kennzeichnung der Mischung:  
Handelsname: NO ACID
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Empfohlene Verwendung:  
Dehydratisierungsmittel für Kälte- und Klimaanlage
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Lieferant:  
ERRECOM SRL  
Via Industriale, 14  
Corzano (BS) Italy  
Tel. +39 030/9719096  
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
lab@errecom.it
- 1.4. Notrufnummer  
+39 02-6610-1029 Giftzentrale Niguarda Ca' Granda - Milano - ITALIEN

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente  
Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

Butan-1-ol

Octylphenoethoxylat

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

# Sicherheitsdatenblatt

## NO ACID

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

N.A.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 2.5% - < 5%	Butan-1-ol	Index-Numm 603-004-00-6 er: CAS: 71-36-3 EC: 200-751-6	 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226  3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315  3.3/1 Eye Dam. 1 H318  3.8/3 STOT SE 3 H335  3.8/3 STOT SE 3 H336
>= 2.5% - < 5%	Octylphenoethoxylat	CAS: 9002-93-1	 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302  3.3/1 Eye Dam. 1 H318

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.  
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

NO ACID/4

Seite Nr. 2 von 9

# Sicherheitsdatenblatt

## NO ACID

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Um die Produktqualität beizubehalten, speichern nicht in Hitze oder direkte Sonneneinstrahlung. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer. Siehe auch Absatz 10 unten.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Butan-1-ol - CAS: 71-36-3

ACGIH - TWA(8h): 20 ppm - Anmerkungen: Eye and URT irr

### DNEL-Expositionsgrenzwerte

Butan-1-ol - CAS: 71-36-3

Arbeitnehmer Gewerbe: 310 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 55 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

# Sicherheitsdatenblatt

## NO ACID

Verbraucher: 3125 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

### PNEC-Expositionsgrenzwerte

Butan-1-ol - CAS: 71-36-3

Target: Süßwasser - Wert: 0.08 mg/l

Target: Aquatisch periodische Veröffentlichung - Wert: 2.25 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.008 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.17 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 2476 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.01 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.01 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

#### Hautschutz:

Arbeitsanzug

#### Handschutz:

Arbeitshandschuhe resistent gegen das Eindringen (ref. Norm EN 374).

Geeignetes Material:

NR (Naturgummi, Naturlatex)

Materialstärke : 0,4 mm Minimum.

Durchbruchzeit:> 480 min

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit gegeben und

Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

#### Atemschutz:

Im Fall von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Maske mit Filter „A“, Farbe braun

#### Wärmerisiken:

Keine

#### Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

#### Geeignete technische Massnahmen:

Keine

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	Flüssigkeit Stroh
Geruch:	Merkmal
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	>66 ° C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	0.87 g/mL @ 25 °C
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in Öl:	total
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Zerfalltemperatur:	N.A.
Viskosität:	N.A.

# Sicherheitsdatenblatt

## NO ACID

Explosionsgrenzen:	N.A.	
Brennvermögen:	N.A.	
9.2. Sonstige Angaben		
Mischbarkeit:	N.A.	
Fettlöslichkeit:	N.A.	
Leitfähigkeit:	N.A.	
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen		N.A.
V.O.C. (w/w):	N.A.	

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Es kann zu einem Brand bei Kontakt mit starken Oxydationsmitteln entzünden.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Vermeiden Sie extreme Hitze und hohe Energie Zündquellen.  
Fernhalten von Wärmequellen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Beim Erhitzen oder im Brandfall kann Gase und Dämpfe potenziell gefährlich für die Gesundheit zu veröffentlichen.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxikologische Informationen zum Produkt:  
NO ACID
  - a) akute Toxizität
    - Klassifikation: Nicht klassifiziert
    - Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
    - Klassifikation: Nicht klassifiziert
    - Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - c) schwere Augenschädigung/-reizung
    - Klassifikation: Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
    - Klassifikation: Nicht klassifiziert
    - Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - e) Keimzell-Mutagenität
    - Klassifikation: Nicht klassifiziert
    - Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - f) Karzinogenität
    - Klassifikation: Nicht klassifiziert
    - Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - g) Reproduktionstoxizität
    - Klassifikation: Nicht klassifiziert
    - Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

## NO ACID

- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr  
Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Butan-1-ol - CAS: 71-36-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 2292 mg/kg      Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 3430 mg/kg  
Test: LC0 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 17.76 mg/l - Laufzeit: 4h  
Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte 125 mg/kg - Anmerkungen: bw/day

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Positiv

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Ames-Test Negativ      Test: Chromosomenaberrationstest Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1454 mg/kg - Anmerkungen: bw/day

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Test: Reizt die Atemwege Positiv

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

### NO ACID

Klassifikation: Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Considerations: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Data:

Butan-1-ol - CAS: 71-36-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1376 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Species: Pimephales promelas

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1328 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Species: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 225 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Species:

Selenastrum capricornutum

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## NO ACID

- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe  
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren  
ADR-Umweltbelastung:           Nein  
IMDG-Marine pollutant:       No
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
N.A.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) 2015/830  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)  
Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:  
Beschränkungen zum Produkt:  
    Beschränkung 3  
    Beschränkung 40  
Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:  
Keine Beschränkung.

# Sicherheitsdatenblatt

## NO ACID

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:  
Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).  
RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):  
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1  
Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens  
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren  
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen  
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen  
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung  
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen  
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften  
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität  
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben  
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben  
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung  
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport  
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften  
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode

# Sicherheitsdatenblatt

## NO ACID

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes  
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte  
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse